

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Einzelpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Charlottenburg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6  
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Interaktionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die festgesetzte Anzahlung 1/1 Monats  
Schluss für Januar: Sonntag früh 8 Uhr

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwerbstätigen Mitglieder, auch für die zur Arbeit beurlaubten, kommandierten bzw. rekrutierten Seeresoldaten. Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet, und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen und dem es ernst ist mit dem Bestreben, der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

## Der Extrabeitrag

Von 10 Pf. pro Mitglied tritt mit dieser Woche in Kraft. Ab 1. Oktober beträgt der Verbandsbeitrag ohne den Lokalbeitrag:

bei einem Wochenlohn bis zu 18 Mk. (ferner für alle weiblichen Mitglieder): 50 Pf.;  
bei einem Wochenlohn von 18-24 Mk.: 60 Pf.;

bei einem Wochenlohn über 24 Mk.: 70 Pf.  
Der freiwillige Höchstbeitrag beträgt 80 Pf. und kann gezahlt werden von Mitgliedern, die über 27 Mk. Wochenlohn haben.

Vermerkszulagen gelten als Lohn.  
(Nach § 7 Ziffer 2 ist den Mitgliedern „gestattet, entsprechend ihrem Verdienst in die nächsthöhere Beitragsklasse zu zahlen“.)

Eine Erhöhung der Unterstützungen tritt infolge dieses Extrabeitrages nicht ein.

Der Beschluß zur Erhebung des Extrabeitrages wurde fast überall einstimmig in den Zahlstellen angenommen. Vielfach wurde kritisiert, daß dieser Beschluß nicht schon früher gekommen ist oder der Beitrag nach zu niedrig ist. Einwände wurden nur erhoben dagegen, daß die Kollegen in den Zahlstellen nicht zuerst gehört wurden. Dieser Einwand ist nicht unbedeutend, aber es ging nach Lage der Verhältnisse nicht gut anders. Das möge man beachten. Die Hauptsache ist, daß so gut wie einmütig die Notwendigkeit erkannt wurde, die Finanzen des Verbandes zu stärken. Das gibt die Gewißheit, daß die Beitragserhöhung glatt vor sich gehen wird, daß das Interesse an der Organisation wieder im Wachen ist, daß die Mitglieder willens sind, ihren Verband so zu gestalten, wie es ihren Interessen in der kommenden Zeit entspricht.

Teilweise wurde bemängelt, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung während der Kriegszeit so hoch seien. Wir bitten zu beachten, daß von der Hauptverwaltung das Möglichste getan wurde, die Arbeitslosigkeit und dementsprechend auch die Unterstützung zu vermeiden, seit der Zeit, da Arbeitsmangel vorhanden war. Jedoch rührt der größte Teil der Ausgaben für Arbeitslose auch aus der ersten Kriegszeit her, als der Arbeitsmangel vorhanden war.

Kun in die Zukunft gehen!  
Sämtliche Beitragszahlung!  
Flüssige Agitation allerorts!  
Dann gehts wieder vorwärts!

## Die Zusammenlegung von Brauereibetrieben

Hält schon lange die Gemüter aller Beteiligten in Aufregung. Die verschiedenen Bemühungen, im Interesse der Arbeiter eine Vertretung ihrer Organisationen bei den entscheidenden Entschlüssen zu sichern, blieben ergebnislos, weil die ganze Frage noch in der Schwebe war, obwohl in einzelnen Bezirken schon Verhandlungen geführt wurden und nun teilweise auch schon zum Abschluß gekommen sein sollen.

In letzter Zeit wurde dem Vorstand des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter bekannt, daß die Angelegenheit der Brauerei-Zusammenlegung aus der Zuständigkeit des Kriegsammtes in die des Reichsammtes des Innern übergegangen ist und mit Rücksicht die Regelung der Sache gefördert werden sollte. Eine sofortige Anfrage am 3. September an zuständiger Stelle bestätigte die Wichtigkeit der Mitteilung und war eine diesbezügliche Verhandlung mit der Sachkommission der deutschen Brauindustrie schon für den 8. September in Aussicht genommen. War nun endlich eine Verbindung mit der zuständigen Stelle hergestellt, so war aber andererseits auch Eile geboten, um die Wünsche im Interesse der Arbeiter vorzutragen und zur Erörterung zu bringen. Am 7. September wurde eine Eingabe an das Reichsamt des Innern

gerichtet. In ihr wird die Berücksichtigung folgender Fragen bei der Zusammenlegung von Brauereien gewünscht und begründet:

1. Unterbringung derjenigen Arbeiter, welche durch die eventuelle Zusammenlegung von Brauereien arbeitslos bleiben bzw. die Schadloshaltung derselben.
2. Unterbringung bzw. Schadloshaltung der in Seeresdiensten gestandenen Arbeiter, die bis zu ihrer Einberufung in stillgelegten Betrieben beschäftigt waren und bei der Demobilisierung nicht oder nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen können.
3. Sicherung der bisher gezahlten Kriegsunterstützung für die Familien solcher Kriegsteilnehmer, die bis zu ihrer Einberufung zum Seeresdienste in Betrieben tätig waren, die stillgelegt werden.

Gleichzeitig wurde dringend ersucht, veranlassen zu wollen, daß zu den Verhandlungen betreffs Zusammenlegung von Brauereien Arbeitervertreter zugezogen werden, damit die in Frage kommenden Arbeiterinteressen vertreten und gesichert werden können.

Diese Eingabe fand die Zustimmung einer am gleichen Tage zum 12. September eingeleiteten Zusammenkunft der Vertreter der in Frage kommenden Organisationen. Von diesem Einverständnis wurde dem Reichsamt des Innern am 13. September Mitteilung gemacht und besonders an der Zentralstelle eine Vertretung aller Organisationen gewünscht.

Auf Einladung des Reichsamtes des Innern fand dann am 19. September eine Besprechung mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen statt. Von unserem Verbande nahmen daran teil die Kollegen Pader und Krieg. Mitgeteilt wurde seitens der Regierungsvertreter, daß eine zentrale Regelung der ganzen Fragen nicht beabsichtigt sei und der Schwerpunkt in den Ausschüssen der Zusammenlegungsbezirke, die amtlichen Charakter erhalten, verlegt werden sollte. Als zweite Instanz sind Bezirksausschüsse gedacht. Für diese Ausschüsse sollen die Arbeiterorganisationen ihre Vertreter bezeichnen, die als Vertrauensleute der Arbeiter gelten.

Das Ergebnis der Besprechung war, daß als solche Vertrauensleute auch Angestellte der Organisationen, die früher im Beruf tätig waren, zugelassen werden. Die vorgetragenen Wünsche im Interesse der Arbeiter sollen von der zuständigen Stelle im Reichsamt des Innern den Ausschüssen zur Berücksichtigung empfohlen werden, wobei seitens der Regierungsvertreter der Standpunkt vertreten wurde, daß die Unterstützungen und die eventuell notwendigen Entschädigungen, soweit überflüssig werdende Arbeiter nicht im Hilfsdienst unterkommen finden, Sache der Brauereien sein müsse.

Zu der Bereitstellung der Arbeitervertreter in den Ausschüssen sind sofort die notwendigen Schritte eingeleitet worden.

Nach Mitteilungen der Tagespresse sind die Brauereien des Zusammenlegungsbezirks L ü b e c k - S a a n e n b u r g teilweise schon zu bestimmten Beschlüssen über die Zusammenlegung gekommen. Die dort letzter Tage stattgefundene Versammlung der Brauereien wählte nach den Berichten eine Kommission, die in der Zusammenlegungsfrage entscheiden soll. Beschlossen wurde, daß die Pfandbrauerei in Roggenburg und die Brauerei von Gebr. Wächter in Rölln den Betrieb aufrechtzuerhalten sollen. Unter den L ü b e c k - S a a n e n b u r g -Brauereien war eine Einigung nicht zu erzielen. Für die Vertreter derselben wurde deshalb eine neue Versammlung angeordnet, in welcher die Gründe für eine Aufrechterhaltung der Betriebe weiter erörtert werden sollen. Die L ü b e c k - S a a n e n b u r g -Brauereien legte eine Entschädigung

vor, nach der sie sich für eine Gemeinschaftsbrauerei entschieden hat. Als Betriebsstätte ist die Brauerei von S. Stamer in Aussicht genommen.

Ueber die Zukunft der Klein- und Mittelbrauereien in Rücksicht auf die Zusammenlegung der Betriebe wird der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ von einem Interessenten geschrieben:

Bei der jetzigen zwangsweisen Zusammenlegung der Brauereien ist es für die Besitzer kleiner und mittlerer Betriebe an der Zeit, an wachsender Stelle solche Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, deren Interessen zu dienen. Ich nehme an, daß es der Wunsch vieler Besitzer kleiner und mittlerer Brauereien, welche wegen Einberufung oder sonstiger Kriegsverhältnisse nun fast drei Jahre außer Betrieb sind, ist, den Betrieb ganz aufzugeben, falls ihnen eine angemessene Entschädigung gezahlt wird. Wie sieht es heute in solchen Brauereien aus, deren Besitzer gleich mit jetzt drei Jahre einberufen und im Felde waren? Alles ist verrotten, vor Inbetriebsetzung sind größere Neuanschaffungen zu machen, und was diese hohen Geldausgaben bedenten, erübrigt sich zu schildern. Würde jetzt die Kontingenzierung auf längere Jahre und der Höchstpreis für Kontingente entweder aufgehoben oder angemessen festgelegt, so würden viele Brauereien ihr Kontingent an Großbrauereien abstoßen und das Zubehör anderweitig verkaufen. Gente ist dafür noch etwas zu erzielen. Der gewaltige Wettbewerb unter den Brauereien würde zum Segen des ganzen Braugewerbes insofern gemildert, als viele Brauereien ausstünden, dies würde den fortbestehenden Brauereien die Ausgabe für die Kontingente wieder einbringen...

Die die Tageszeitung für Brauerei vom 29. September berichtet, sind die Verhandlungen zur Zusammenlegung der Brauereibetriebe in Groß-Berlin bezüglich der Braun- und Kalzbierbrauereien wie auch der Weißbierbrauereien zu einem gewissen Abschluß gelangt. Was die Braun- und Kalzbierbrauereien anbetrifft, so werden zahlenmäßig die meisten der kleineren Betriebe zu bestehen aufhören. In der Weißbierbrauerei wird ungefähr die Hälfte der Branntstätten den Betrieb stilllegen. Die Regelung wird hier zu erfolgen, daß in drei Betriebsstätten die Bierherstellung für alle bisherigen Unternehmungen aufrechterhalten und durchgeführt wird. Was die Lagerbierbrauereien anbetrifft, so konnten hier die Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht kommen, weil bei der Größe der einzelnen Betriebe diese insgesamt Seeresbier brauen und durchweg noch größere Mengen Bier für die Seeresverwaltung lagern haben, das sie erst in den nächsten Monaten zur Ablieferung bringen müssen.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt zur Brauereibetriebszusammenlegung: „Das bisherige Ergebnis dieser die sämtlichen Brauereiverwaltungen in Atem haltenden Vorarbeiten und Feststellungen zeigt ein nicht unbedeutlich anderes Bild, als die Regierung erwartete. Von den früher arbeitenden rund 22.000 deutschen Brauereibetrieben sind bereits mehr als 50 Proz. außer Betrieb gesetzt, und eine gezielte Zusammenlegung könnte sich nur noch auf rund 9000 Betriebe erstrecken, unter denen auch ohne Zusammenlegungsgebiet die natürliche kriegerische Weiterentwicklung weiter stilllegend aufzuräumen würde. Nach dem Ergebnis von Umfragen im außerdeutschen Gebiete des Reiches war in diesem von den berichtenden Brauereien im Mai d. J. für weitere 12 Betriebe die dauernde Stilllegung, für weitere 663 Betriebe eine vorübergehende Stilllegung bedingt.“







Früherarbeit zu berichten. Im allgemeinen löst die Aufnahme der gewerkschaftlichen Erhebungen immer auf einen gewissen Widerwillen in den Kreisen der Mitglieder. Sehr beachtenswert ist das Resultat, das hier gezeitigt wurde. Insgesamt wurden 893 Lohngebiete mit 10 000 Löhnen, 5498 Betrieben und 24 713 Zimmerern, die zu 75 Proz. organisiert waren, erfaßt. 112 Lohngebiete sind den aus und wurden in 75 Lohnbezirken, in denen 15 775 Mitglieder beschäftigt waren, Lohnhöhungen durchgeführt. Der Durchschnittslohn betrug pro Stunde 74.84 Pf., seit 1913 eine Erhöhung um 16.47 Pf. Leider steht die zehnstündige Arbeitszeit noch im Vordergrund. In 593 Lohngebieten mit 14 000 Mitgliedern war der Reichsstarif und in 84 anderen Bezirken lokale Tarife eingeführt.

Die letzten Wochen zeigt die Gewerkschaftspressen wieder einen stark ausgeprägten internationalen Charakter. Neben Verträgen der gewerkschaftlichen internationalen Sekretariate und von ausländischen Verhandlungsstellen, die auch zum Teil von deutschen Gästen besucht waren, bringt die Presse Berichte über verschiedene Gewerkschaftskonferenzen, die unsere Beachtung verdienen. So fand am 8. und 9. September der Schweizerische Gewerkschaftskongress in Bern statt unter der Leitung des dortigen — man entschreibe nicht! — Vizepräsidenten des Genossen Schneeberger. Vertreten waren 93 Delegierte. Zur Verhandlung stand das Fabrikgesetz, welches bereits seit 3 Jahren durch das Bundesparlament angenommen wurde, heute aber noch seiner Einführung harret. Die Regierung schützt den Krieg und seine Einwirkungen auf das Land vor. Beschlossen wurde, mit aller Energie für die Einführung dieses Gesetzes zum 1. Januar 1918 einzutreten. Ferner stand die augenblickliche Lage der Arbeiterfrage, die Umgestaltung der Arbeiterrechtsbestimmungen, die Ausweisung von Gewerkschaftsfunktionären und anderes mehr zur Debatte, und wurde als Höhepunkt die Frage des Generalstreiks erörtert. — In Stockholm tagte Ende August der Schwedische Gewerkschaftskongress, der eine sehr starke Vertretung (310 Delegierte) aufwies. Der letzte Kongress 1912 stand noch zu sehr unter dem Eindruck des schwedischen Generalstreiks und verzeichnete etwas über 83 000 Mitglieder in den angeschlossenen Verbänden. Im Laufe der fünf Berichtsjahre ist diese Ziffer wieder auf 140 000 und bis zum August d. J. auf 166 000 Mitglieder gestiegen. Die Einwirkungen des Krieges zeigen sich auch hier recht deutlich und wurden allein für das Jahr 1916 1001 Lohnbewegungen registriert. Die Finanzlage der schwedischen Organisationen hat sich von 1 185 000 auf 1 511 000 Kronen gehoben. Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über den Syndikalismus in Anspruch und machte sich auch hier die Spaltung in der Arbeiterpartei unangenehm bemerkbar. Wenn auch der offene Streik in den Fällen der von den Syndikalen eingeführten wilden Streiks durch den Kongress abgelehnt wurde, so wurde doch beschlossen, daß auch in Zukunft die Statuten der Landesorganisation maßgebend sind, und da gibt es eben keine wilden, sondern nur durch die Organisation genehmigte Streiks. — Um dieselbe Zeit wurde in Budapest der Sechste ungarische Gewerkschaftskongress abgehalten, auf dem 108 Delegierte 50 338 Mitglieder nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 berichteten. Insgesamt haben die ungarischen Verbände in den ersten beiden Kriegsjahren 59 Proz. der Mitglieder verloren und im Jahre 1916 wieder 11 Proz. neu gewonnen. Berechnung wird auf dieses Endergebnis der Berichtsperiode die Kriegskonjunktur und ist auch das Kampfergebnis der Gewerkschaften gut fundiert. Im Vordergrund der Beratungen standen die Forderungen zur Lebenshaltungserhöhung und zur Sozialgesetzgebung.

Zu unserer Freude darf gesagt werden, daß trotz der kaum noch zu ertragenden Kriegslasten sich überall der gewerkschaftliche Gedanke gut entwickelt, und daß unsere Organisationen im Vordringen begriffen sind. Dieses ist ein guter Trost für die zukünftige Entwicklung und läßt die Gegenwart ertragen lernen.

**Bewegungen im Berufe.**

**Brauereien, Bierbierereien.**

† **Samburg.** Die Brauerei Rudolf Kappel bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 2 Mk. pro Woche.

† **Breslau.** Die beiden Genossenschaftsbrauereien „Meiastock“ und „Ruhbaum“ bewilligten eine Erhöhung der Feuerungszulage auf den Satz, den die Vereinsbrauereien zahlen.

† **Duisburg.** Unsere Bemühungen die Brauereien in Duisburg zur Zahlung der Feuerungszulage zu bewegen, wie sie seit Anfang Mai in anderen Brauereien üblich ist, hatte keinen Erfolg, es blieb bei Verhörungen. Da legten 10 Kollegen der Brauerei Völler die Arbeit nieder, um endlich ein Ergebnis zu erzielen. Sie nahmen nach drei Stunden die Arbeit wieder auf nach Versprechen der Direktion, daß die Angelegenheit mit der nächsten Lohnzahlung geregelt würde.

† **Hablenz.** Die Brauerei Königsdach bewilligte eine Feuerungszulage von 5 Mk. pro Woche nach vier Wochen Verhandlung mit dem Syndikus, nachdem eine Verhandlung wegen Feuerungszulagen einberufen war, in welcher sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnahmen ließen.

† **Magdeburg.** Der Verein der Brauereien für Magdeburg erhöhte die Feuerungszulagen für Arbeiter um 3 Mk. und für Ledige und Frauen um 1 Mk. pro Woche.

† **Stettin.** Daß jeder Mensch ein Recht hat, bei den jetzigen gewaltigen Feuerungsverhältnissen auch für seine Arbeitskraft einen höheren Preis zu fordern, das kann der Geschäftsführer der Brauerei Grabow nicht ersehen. Die Löhne, die 1912 gezahlt wurden, sind für ihn heute noch maßgebend. Die Organisationsverwaltung hat sich bisher vergebens der Mühe unterzogen, dem Herrn klar zu machen, daß die Arbeiter nicht mehr in der Lage sind, bei dem geringen Einkommen zu leben. Der Geschäftsführer ist ein junger, unberufener Mensch, der den Kostenpunkt der Erhaltung einer Familie nicht kennt. Man sieht bei der genannten Brauerei zwar so weit, daß man diejenigen Kollegen, die vor dem Kriege eine Reihe von

Jahren bei ihr beschäftigt waren und jetzt schon ein paar Jahre lang das Vaterland verteidigt haben, bei ihrer Wiedereinstellung mit demselben Lohn einstellt, wie vor dem Einberufung zum Seeresdienst, trotzdem ihnen nach dem jetzigen Tarifvertrag ein höherer Lohn gezahlt werden muß. Das sind Beispiele, welche die Organisationsbestrebungen miß. Mit den anderen Brauereien und Bierereien Stettins ist der Tarifvertrag durch einen Nachtrag mit Feuerungszulage auf ein Jahr verlängert worden. Da aber die Preissteigerung des Lebensunterhalts noch nicht halt gemacht hat, so hat sich die Organisation veranlaßt gesehen, eine nochmalige Forderung auf Feuerungszulage für sämtliche in den Brauereien und Bierereien Beschäftigten zu verlangen. In einer Vertrauensmännerung wurde eine entsprechende Resolution beschlossen und dem Geschäftsführer der Arbeitgebervereinigung zugefandt. Darin wird hingewiesen auf die dauernd steigenden Lebensmittelpreise sowie auf die Steigerung des Heizmaterials um 170 Proz. und daß infolgedessen der Verdienst nicht ausreicht, um einigermäßen leben zu können. Infolgedessen erwartet die Versammlung von den Herren Arbeitgebern, daß sie eine nochmalige einheitliche Feuerungszulage für sämtliche bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer bewilligen wird. Außerdem in denjenigen Betrieben, wo die Arbeitsverhältnisse es nicht gestatten, den tariflich zuzehenden Urlaub in diesem Jahre zu gewähren, diesen ohne Aufforderung der Arbeitnehmer ihnen in bar Geld anzuzahlen. Unsere Organisation hofft auch hier bei der sehr kurzen Zeit, in der wir leben, auf weitgehendes Entgegenkommen der Arbeitgeber und auf eine friedliche Lösung der Angelegenheit.

† **Tilsit.** Die Vereinsbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulagen um 2 Mk. wöchentlich.

**Mahlmüllern.**

† **Samburg.** Die Malzfabrik Dessauer bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 3 Mk. pro Woche (10 Proz.). Die Malzfabrik Mühlham bezahlt jetzt die drei Stunden Sonntagsarbeit, die früher im Wochenlohn einbezogen waren, nach dem Sonntagsüberhunderaufsatz.

**Mühlen.**

† **Samburg.** Die Eckardt-Mühlmühle bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 4 Mk. pro Woche.

† **Stettin.** Die Dreiradmühle bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 3 Mk. die Vieradmühle um 2.50 Mk. pro Woche.

† **Samburg.** In der Mühle J. B. Lange, Altona, wurde die Kriegszulage in Lohn umgerechnet mit weiteren Lohnzulagen. Die Mühlenarbeiter erhielten Zulagen von 2.40 und 3 Mk. pro Woche.

† **Magdeburg.** Die Magdeburger Mühlenwerke und Konkurrenzfabrik H. G. bewilligte für alle Arbeiter 3 Mk. pro Woche und erhöhte die Ueberstundenzulage um 10 Pf. pro Stunde.

**Brennereien, Spiritfabriken.**

† **Samburg.** Die Brennerei Andersen, Riffen u. Co. Altona, bewilligte eine Erhöhung der Kriegszulage um weitere 1/2 Proz. und der Ueberstundenzulage um 15 Pf.

**Korrespondenzen.**

† **Seilhörn.** Am Samstag, 15. September, berichtete in unserer Versammlung Kollege Steinhauser-Schützgen über den Einfluß der Bezirksleiterkreise, als 1. Oktober 1917 einen Kriegseinsatz von 10 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben. Redner führte all die Gründe an, die den Hauptvorstand zu dieser Maßnahme veranlaßten. In der Diskussion wurde ausgeführt, verantwortliche auch die Forderung des Vorstandes diese Erhöhung, so ist doch das Vorgehen des Hauptvorstandes in dieser Form entschieden zu verurteilen, denn auch die mittleren und kleinen Zeitungen sind tributpflichtig; auch sie hätten gebürt werden müssen. So Pflichten sind, müssen auch Rechte sein. Es wird in Zukunft vom Hauptvorstand verlangt werden zu unterstützen. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen, wonach in Zukunft erwartet wird, daß bei solch einschneidenden Stimmenänderungen erst eine Ausarbeitung in den einzelnen Zeitungen ermöglicht wird. Redner hätte ein ausführlicher Bericht über die diesbezüglichen Verhandlungen im Jahrbuch erscheinen müssen.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

† **Betriebskassenkassation.** Mit der Schultheiß-Brauerei, Berlin, wird die Spandauer Bergbrauerei verhandelt. Die am 3. Oktober stattfindenden Generalversammlungen werden über den Betriebskassenantrag beschließen.

Die Brauereien in Hannover: Lindener Aktienbrauerei, Vereinsbrauerei Herrenhausen und Städtische Lagerbierbrauerei übernehmen sämtliche Anteile der Germania-Brauerei.

Die Brauerei Heinrich Graffen in Koburg wurde vom Hauptbrandhaus Koburg käuflich erworben.

Die Adlerbrauerei in Greven wurde von der Germania-Brauerei in Münster angekauft.

† **Betriebskassenlegung.** Die Erste Berliner Malzfabrik in Köpenick wurde von der Stadt Köpenick zur Verwendung für andere Zwecke aufgekauft.

Die Reichsstaatsstelle erläßt folgende Bekanntmachung: Der Gewerkschaften der Reichsstaatsstelle unterliegen nicht nur gebrauchte, sondern auch neue Jüffer. Neue Jüffer unterliegen der Beschlagsnahme in dem Moment, wo sie den Gewerkschaften des Herstellers verlassen, unbeschadet anfallend der Ausnahmen im § 3 der Bekanntmachung darüber gebühren auch die Jüffer der Brauereien. Daher können Jüfferhersteller neue Jüffer an Dritte nur mit Genehmigung des Reichskommissars für Jüfferherstellung verkaufen. Der Jüffer braucht, muß seinen Bedarf bei

der Geschäftsabteilung der Reichsstaatsstelle, der Reichsstaatsstaats-Gesellschaft in Berlin W. 50, Hirschberger-Platz 1, bzw. bei den in der Errichtung begriffenen Verteilungsbüros anfordern, die dann im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für Beschaffung Sorge tragen werden. Mit der Verkauf vor ausschließlich für Gaus-Verwaltungsbüros benötigten Jüffern; gleichviel ob neuen oder gebrauchten, seitens des Herstellers oder Dritten unmittelbar an den Verbraucher ist freigegeben. In einem solchen Verkauf bedarf es auch einer Ausnahmegenehmigung nicht.

**Das der Gewerkschaftsbewegung.**

Die zeitlichen Gewerkschaften zählten Ende 1913: 341 735 Mitglieder, Ende 1915: 162 425, Ende 1916: 178 907. Der Kassenbestand der gesamten Verbände betrug Ende 1916: 7 981 531 Mk. Von den Verbänden hatten Mitglieder und Vermögen die Verbände der:

Kategorie	Mitglieder Ende			Kassenbestand Ende 1916
	1913	1915	1916	
Nahrungsmittel- arbeiter	3 926	1 066	359	7 895 Mk.
Textil-, Verlehn- u. Hilfs- arbeiter	11 220	3 470	3 936	2 347

Zu den gesamten Verbänden ist 1916 gegen 1915 eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen, darunter 11 231 Mitglieder von zwei neu hinzugekommenen Verbänden.

**Wirtschaftliches, Soziales.**

† **Ein Mäher des Ostpreußen.** Auf dem bei Küstbaken i. Th. gelegenen, der Stadt gehörigen Gut Sambach erzielte der Mäher für den dreijährigen Vorkriegs- und einen Exporter Bieter den Preis von 10 000 Mk., wovon für den Auktionator 500 Mk. abfielen. Im Vorjahr erbrachte die gleiche Ostpreußen nur 960 Mk. Der Mäher zehlt an die Stadt Westpreußen für das gesamte Gut von 800 Torgen jährlich 9000 Mk. an Pacht; er hat also allein aus dem Gut rund 1000 Mk. mehr herausgeholt.

† **Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.** Ueber die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter hat der Reichskanzler ein ausführliches Schreiben an die Bundesregierungen gerichtet. Die Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen geben erst soweit, daß sie keine der Aufhebung gleichkommen. Zusammenstellungen haben auch ergeben, daß die zugelassene Arbeitszeit zum Teil außerordentlich lang ist. Die Ausnahmen sind auch zum Teil für die Dauer des Krieges ohne weitere Einschränkung erteilt. Wenn auch nicht zu vermeiden ist, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Klage der männlichen Arbeitsträger erheben und deshalb auch nachts beschäftigt werden, so soll dies nur soweit geschehen, als es zur Verteilung der erheblichen Waren nötig ist. Dasselbe gilt für die Nacharbeit und die sonstigen Ausnahmen, besonders für die Nacharbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Auf Veranlassung des Reichskanzlers hat auch das Kriegsamt die Kriegsamtsstellen angewiesen, ebenfalls dahin zu wirken, daß die Nacharbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird. Beachtet genommen werden soll auch auf die Festsetzung der Pausen und der Ruhezeiten sowie die sonstige Schlafplatzpflege.

† **Reiseleben von Hilfsdienstpflichtigen.** Amtlich wird bekanntgegeben als Ergänzung bestehender Bestimmungen: „Kommt bei der amnestierten Kriegsamtsstelle ein berufstätiger Dienstvertrag über die Verwendung im besetzten Gebiet als Helfer nicht zustande, so wird ein Hilfsdienstpflichtiger für die Aukreise vom Sitz der Kriegsamtsstelle an den Wohnort nur gewährt, wenn der Hilfsdienstpflichtige zum Abschluß des Vertrages zu den ihm bekannten Bedingungen bereit war, die Kriegsamtsstelle aber den Vertragsabschluß abgelehnt hat.“

**Arbeiterverdrößerung.**

† **Unfall beim Schlafen an verbotener Stelle im Betriebsraum.** Refusentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. Oktober 1916. Ein gewisser K. hatte sich nach der Erbauung um 12 Uhr nachts in dem Keller unter dem Schachthof zum Schlafen niedergelegt, als er durch das aus der im Keller stehenden Kofille überfließende flüssige Eisen erfaßt wurde und verbrannte. Er hatte in dem Betriebsraum am Schachthof, insbesondere im Keller unter dem Schachthof, nichts zu tun. Der Aufenthalt im Keller unter dem Schachthof war den Arbeitern des gesamten Betriebes wegen der damit verbundenen Gefahr sogar verboten, wenn schon der Zutritt zu ihm durch eine tatsächliche Absperrung nicht unmöglich gemacht war. Die Schuldnerschaftspräsident der Interzessenen wurden dem Reichsversicherungsamt abgewiesen.

Für das Reichsversicherungsamt besteht kein Zweifel, daß die Gefährlichkeit der Benutzung des verbotenen Kellers unter dem Schachthof zum Schlafen bekannt war. Wenn nun auch der gelegentliche Aufenthalt von Arbeitern in jenem Kellerraum zum vorübergehenden Schlafen vor Augen Umständen entsprechen haben mag, wie sie durch den Betrieb, d. h. durch die den Arbeitern im Betriebe obliegende Tätigkeit gebildet waren, so ist das gleiche bei dem Verhalten des K. im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Dadurch, daß er sich in dem gefährlichen Kellerraum unter dem Schachthof zum Schlafen niedergelegt, ist also der Gefahr des Erstickens oder Verbrennens ausgesetzt unter völliger Nichtachtung der Möglichkeit des Eintritts der gefährlichen Folgen, hat er sich vielmehr eines Verhaltens schuldig gemacht, welches den Interzessen des Betriebes unverständlich und nicht als ein den Gewerkschaften der im Betriebe beschäftigten Arbeiter ausserordentliches Verhalten angesehen werden kann. Der Verstorbenen hat daher durch solches unkluges Verhalten die Versicherung zum Betriebe geföhrt; demgemäß ist das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu verneinen.

**Gesetzgebung, Rechtsprechung.**

† **Erbschaftsbeschlagnahme.** Der auf dem Schachthof reiche Erste haltende Tod und die weitgehende Zerschmetterung der unter der Kriegserklärung lebenden Weltarbeit bringen es mit sich, daß dem Erbschaft in der gegenwärtigen Zeit größere Bedeutung zukommt. Dagegen im allge-



Verbandsnachrichten

weisen, von dem überzähligen Verlaufs des Angehörigen abgeben. Der Zweck der Erbschaft eine erfreuliche Zutat...

Diese Seite ist der 10. Monatsbeitrag zugeordnet.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

10. Monatsbeitrag

Die zur Zeit benutzten Abrechnungsbordulare...

Die zur Zeit benutzten Abrechnungsbordulare sind mit der Verrechnung vom 1. Quartal 1917 ab bei der Ausfertigung der Abrechnungsbordulare...

Die nach vorhandenen unverbrauchten Marken a 10 Pf. sind mit der Abrechnung vom 3. Quartal 1917 an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Die zum 1. Quartal 1917 auf den Abrechnungen auch dort, wo unter Einnahmen die verzeichneten Beiträge...

Die noch vorhandenen unverbrauchten Marken a 10 Pf. sind mit der Abrechnung vom 3. Quartal 1917 an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Die zum 1. Quartal 1917 auf den Abrechnungen auch dort, wo unter Einnahmen die verzeichneten Beiträge...

Die zum 1. Quartal 1917 auf den Abrechnungen auch dort, wo unter Einnahmen die verzeichneten Beiträge...

Die zum 1. Quartal 1917 auf den Abrechnungen auch dort, wo unter Einnahmen die verzeichneten Beiträge...

Table with 6 columns: Zahlstelle, Abgabe, Beitragsmarkten, and others. Lists various locations and their contribution amounts.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Herr Prof. Charles Becker, beim Amphitheater...

Versammlungsanzeigen. Sonntag, den 6. Oktober. Gestalt 8 Uhr: Regener, zur Klummschuld...

Sonntag, den 7. Oktober. Jalen. 2 Uhr: Zum Glück. Mühlsteinburg. Vorm. 10 Uhr: Gewerkschaftshaus...

Mittwoch, den 10. Oktober. Kappel. 8 1/2 Uhr: Philharmonie.

Freitag, den 12. Oktober. Dancin. 6 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Laur. 3.

Sonntag, den 14. Oktober. Oresko. 3 Uhr: Restaurant Waidauer, neben Kurhaus.

Wochenend. Nach der langen Zeit sind wir nun wieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Am 15. September sind nach langer Krankheit zwei langjährige Mitglieder...

Zeitungsempfänger!

Sicherheit erlangen wir, alle unbefähigten Empfänger der Verbandszeitung...

Sicherheit erlangen wir, alle unbefähigten Empfänger der Verbandszeitung...

Einträge der Hauptkasse vom 1. bis 31. September.

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Die jährliche Eiberfeld erhöht den Lokalsbeitrag...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Nach längerem Leiden sind wir nun wieder...

Advertisement for Röttcher, featuring text and a logo. 'Röttcher', 'militär. Ihre Neugierde...', 'Inferiouspreis'.